

Informationsschreiben

St. Pölten, 16. Oktober 2020

Betr.: Beschaffung von Schutzausrüstung nunmehr gesetzlich geregelt

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie von vielen Experten prognostiziert, steigt mit den sinkenden Temperaturen die Zahl der mit Covid-19 infizierten Personen. Durch die Erfahrung am Beginn der Pandemie können die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zum Glück bereits auf bessere Behandlungsmöglichkeiten zurückgreifen, wodurch die Situation in den Krankenhäusern derzeit noch entspannt bleibt.

Als Zahnärztinnen und Zahnärzte sind wir eine Berufsgruppe, die es gewohnt ist, mit Hygienemaßnahmen umzugehen. Es ist deshalb gelungen, zahnärztliche Ordinationen weitgehend von Covid-19 Infektionen freizuhalten – das ist Ihr Verdienst und dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.

In diesem Zusammenhang ist es verständlich, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen immer wieder – und zum Teil auch durchaus ungeduldig – mit Forderungen nach Schutzausrüstung an die Landes Zahnärztekammer für Niederösterreich herangetreten sind – eine Forderung, die diese mangels personeller, logistischer und auch finanzieller Ressourcen nicht erfüllen konnte.

Dennoch waren wir nicht untätig und haben in vielen Gesprächen und Interventionen auf Landes- und Bundesbasis versucht, die Organisation von Schutzausrüstung sicherzustellen. Dies ist nunmehr gelungen und durch eine Novelle der ASVG in Gesetzesform gebracht worden.

- Ab sofort ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) für die Beschaffung von Schutzausrüstung zuständig. Sie wird dafür vom Bund entschädigt.
- Die Verteilung der Schutzausrüstung fällt in die Verantwortung der gesetzlichen Interessensvertretung (also Ihrer Landes Zahnärztekammer).

- In Niederösterreich ist es uns gelungen, das Rote Kreuz zur logistischen Unterstützung der Verteilung zu gewinnen. Das ist deshalb ein großer Vorteil, weil das Rote Kreuz mit seinen Bezirksstellen nahe an den Zahnarztpraxen zur Stelle ist und auch über Möglichkeiten zur Einlagerung verfügt.

Wie funktioniert es:

Pro Erstordination in NÖ (nicht für Zweitordinationen) wird kostenlos ein Kontingent von Schutzausrüstungsgegenständen einmal pro Woche bei der jeweiligen Bezirksstelle des Roten Kreuzes abgeholt werden können. Diese Aktion gilt solange die Pandemie ausgerufen ist.

Ich freue mich, Ihnen im Zusammenhang mit Covid-19 eine positive Nachricht übermitteln zu können und verständigen Sie mit näheren Informationen sobald die Aktion startet.

In der Zwischenzeit wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr
OMR DDr. Hannes Gruber, e.h.
Präsident